



Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Abt. Innenstadt

GZ: (GB6) 61.5.2

Bearbeiterin: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Sitz: Freiburger Str. 39

E-Mail: [REDACTED]

Datum: 26. Okt. 2017

**Städtebaulicher und Freiraumplanerischer Ideenwettbewerb Königsufer und Neustädter Markt;
Ergebnisprotokoll des Runden Tisches mit Vertretern der Stadtratsfraktionen des Ausschusses
ASBVL zum Entwurf der Aufgabenstellung**

Datum, Ort: 30. August 2017, 14:00 bis 17:30 Uhr
WTC Dresden, Ammonstraße 74, 10. Etage, Raum 1036

Leitung: Herr Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Für den Bebauungsplan Nr. 3018 Dresden-Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer liegt ein Aufstellungsbeschluss vor, verbunden mit dem Beschluss, die Aufgabenstellung des vorgesehenen Wettbewerbs dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzulegen. Der Entwurf der Aufgabenstellung liegt nunmehr vor und soll mit den Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrats und des Ortsbeirats diskutiert werden. Es ist vorgesehen, dem Bebauungsplan die Ergebnisse des Wettbewerbs zu Grunde zu legen.

Der Entwurf der Aufgabenstellung wurde unter Einbezug der Fachämtern, der Grundstückseigentümer, des Dresdner Barockviertel Königsstraße e. V., des Handels- und Kulturvereins Hauptstraße e. V. sowie der Gestaltungskommission erarbeitet. Die Auslobung des Wettbewerbs ist für Ende 2017 vorgesehen, mit den Wettbewerbsergebnissen ist im 2. Halbjahr 2018 zu rechnen. Eine planungsbegleitende Bürgerbeteiligung ist vorgesehen.

Im Vorfeld der Erarbeitung der Aufgabenstellung hat das Stadtplanungsamt zwei Studien beauftragt, die sich mit den Rahmenbedingungen für eine Bebauung am Königsufer beschäftigen. Die Ergebnisse dieser Studien werden von ihren Verfassern, Prof. Thomas Will und Prof. Siegbert Langner von Hatzfeldt, vorgestellt (vgl. Präsentation in der Anlage).

Im Anschluss stellt Herr Matthias Horst das geplante Wettbewerbsverfahren vor:

- Geplant ist ein 2-phasiger offener städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb nach RPW 2013 zur Findung konzeptioneller Lösungen.
- Ergänzt wird das Wettbewerbsverfahren um eine planungsbegleitende Beteiligung.
- Die Anonymität bleibt während des gesamten Verfahrens gewahrt. Die Besetzung des Preisgerichts und die Aufgabenstellung bleiben unverändert.
- Teilnehmen können Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner mit Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten.
- Inhalt einer späteren Beauftragung könnte die Bearbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans sein.

In der sich anschließenden Diskussion um die Bürgerbeteiligung werden folgende Hinweise gegeben, die vom Stadtplanungsamt geprüft und nach Möglichkeit in der weiteren Konzeptionierung der Beteiligung zu berücksichtigen sind:

- Bürgerbeteiligung ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen anderer, in diesem Fall den Entscheidungen des Stadtrats.
- Die genaue Fragestellung der Beteiligung sowie der Rahmen, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden können, muss genau definiert und für alle transparent kommuniziert werden, um Enttäuschungen zu vermeiden.
- Es muss ein Format gefunden werden, das nicht von einzelnen Interessensvertretern „gekapt“ werden kann.
- Die Öffentlichkeit soll über die Ergebnisse der beiden vorgestellten Studien informiert werden. Ein gleicher Informationsstand für alle ist die Grundlage für eine Beteiligung.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollen in einem ersten Schritt informiert werden. In einem zweiten Schritt sollen sie Empfehlungen abgeben können.
- Es ist zu unterscheiden zwischen den Anwohnerinnen und Anwohnern, und Dresdnerinnen und Dresdnern. Erstere sind Experten für den Ort, ihr Wissen sollte genutzt und in die Aufgabenstellung eingespeist werden.
- Die Ergebnisse der Beteiligung sollten Eingang in die Aufgabenstellung finden, z.B. in Form einer Dokumentation im Anhang.
- Es wurden die Wünsche geäußert, dass die Bürgerinnen und Bürger zum einen die Möglichkeit erhalten, vor der ersten Preisgerichtssitzung beteiligt zu werden und zum anderen, dass sie als Zuschauer bei der Jurysitzung zugelassen werden. In wie weit diese Wünsche mit einem RPW-Verfahren konform gehen und welche Formate dafür geeignet wären, bleibt zu prüfen.
- Eine Beteiligung zwischen den beiden Bearbeitungsphasen könnte auch so gestaltet werden, dass die Arbeiten, die die Jury zur Weiterbearbeitung für die 2. Phase aussucht, unter Wahrung der Anonymität präsentiert und diskutiert werden und die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Ideen und Meinungen in Bezug auf die Empfehlungen zur Bearbeitung in der 2. Phase einzubringen.
- Das Königsufer und der Neustädter Markt sind für die Stadt Dresden wichtig genug, dass in dem weiteren Verfahren nichts überstürzt werden sollte, sondern die Beteiligung mit Bedacht konzipiert und durchgeführt werden sollte.

Bezogen auf die Aufgabenstellung wurden folgende Punkte diskutiert:

- Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vom 27. Januar 2016 sieht vor, dass die Bebauung nicht über die halbe Tiefe des Finanzministeriums Richtung Elbe reicht. Dieser Beschluss ist nicht wortwörtlich umzusetzen, vielmehr ist er durch die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu untersuchen. Dieser Punkt ist in der Aufgabenstellung daher etwas offener formuliert.
Es wird vorgeschlagen, den Originalbeschluss mit in den Anlagenteil aufzunehmen.

- Es sollte offener formuliert werden, dass neben einer geschlossenen Bebauung entlang der Großen Meißner Straße/Köpckestraße auch Öffnungen in den Elbraum wünschenswert sind. Der Plan Anbindung an den Elberad- und Wanderweg (Anlage 7.3 der Aufgabenstellung) sollte näher erläutert werden.
- Es ist zu prüfen, ob die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer explizit aufgefordert werden sollten, den Anschluss einer möglichen Bebauung an das Finanzministerium zu zeigen sowie die Blickbeziehungen auch aus der Neustadt heraus zu untersuchen.
- Weiterhin ist zu prüfen, ob der Umgriff des Bearbeitungsgebietes nach Osten bis zum Carola-platz erweitert werden sollte.
- Sowohl das Archiv der Avantgarden als auch die Filmnächte sollten insbesondere für Auswärtige am Wettbewerb Teilnehmenden näher erläutert und gegebenenfalls mit Fotos untersetzt werden.
- Es gibt in jedem Fall den Regelungsbedarf durch die Stadt mittels eines Bebauungsplans an dieser Stelle, selbst wenn Grünvarianten favorisiert werden sollten, da sonst ein Baurecht nach § 34 BauGB bestünde.
- Es ist deutlich zu machen, dass der Rahmenplan Innere Neustadt nicht beschlossen wurde oder er ist ganz aus der Unterlage zu entfernen.

Hinweis: Die vorgestellten Studien werden derzeit noch überarbeitet. Sobald sie in der Endfassung vorliegen, werden sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

aufgestellt:

■■■■■■■■■■
Stadtplanerin

bestätigt:



Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

D: Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Email
Anlage